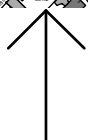
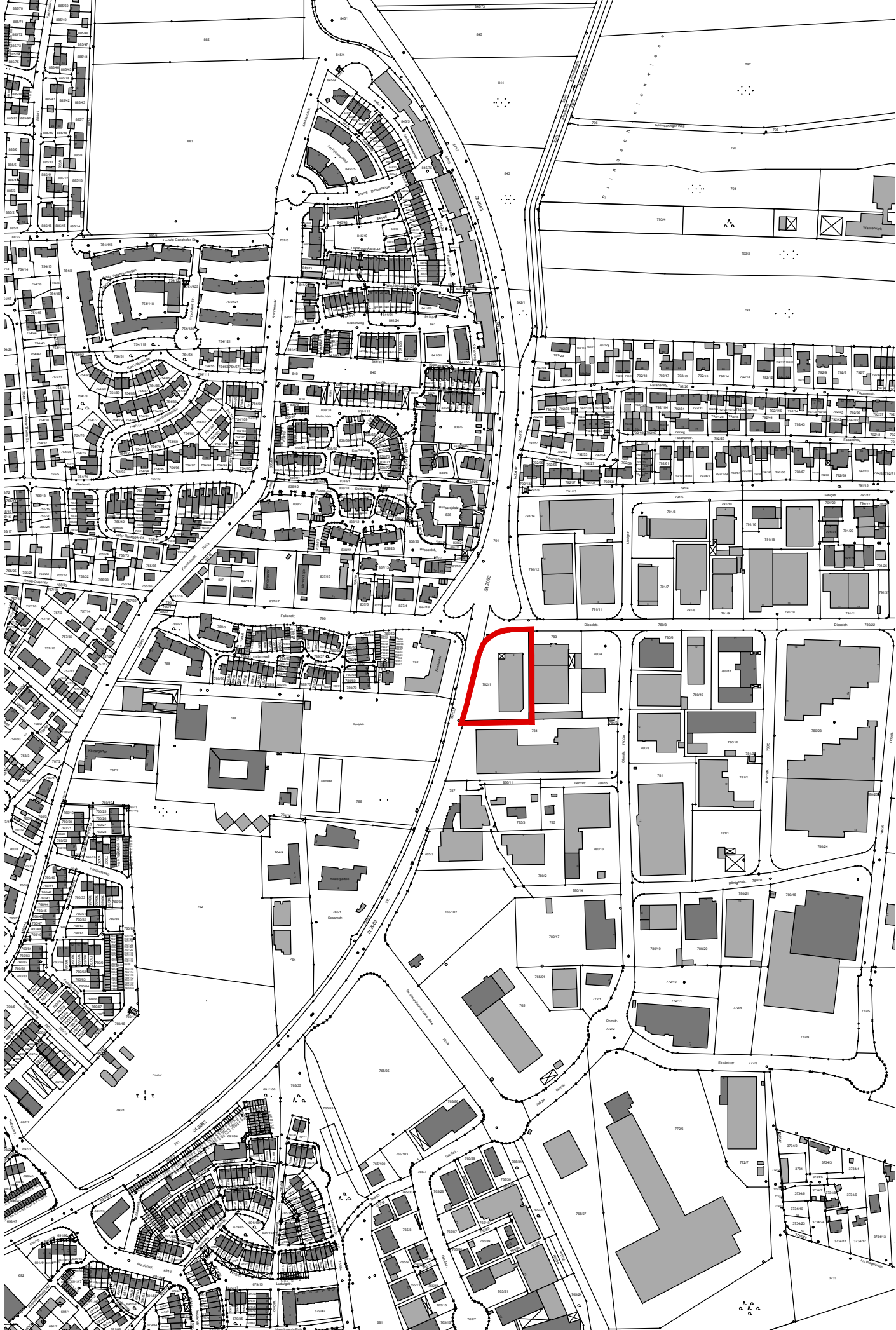


Gemeinde	Karlsfeld Lkr. Dachau
Bebauungsplan	2. Änderung Bebauungsplan Nr. 18 "Gewerbegebiet / Dieselstraße" für den Bereich des Grundstückes Fl.Nr. 782/1, Dieselstraße 2
Planfertiger	Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München Körperschaft des öffentlichen Rechts Geschäftsstelle – Arnulfstr. 60, 80335 München
	Az.: 610-41/2-92 Bearb.: ba
Plandatum	15.04.2015

Die Gemeinde Karlsfeld erlässt aufgrund §§ 2, 9, 10 und 13a Baugesetzbuch –BauGB–, Art. 81 Bayerische Bauordnung –BayBO– und Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern –GO– diesen Bebauungsplan als

Satzung.

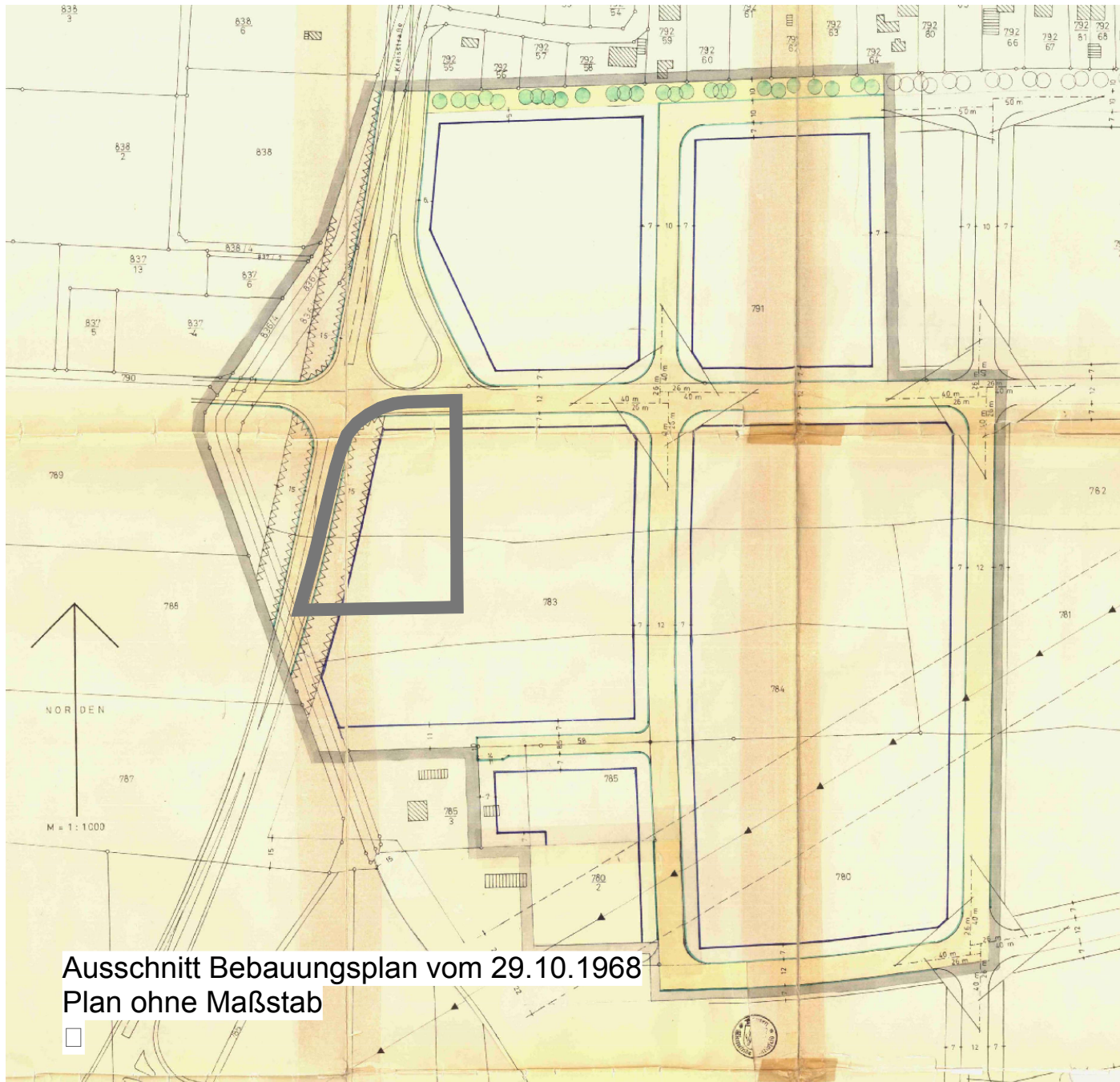


Übersichtsplan

Maßstab 1:5000

Kartengrundlage: Digitale Flurkarte (DFK).

Stand: 20.05.2014



Geltungsbereich des rechtswirksamen Bebauungsplanes
"Gewerbegebiet" i.d.F. vom 29.10.1968



Ausschnitt Änderung der Planzeichnung



Kartengrundlage: Digitale Flurkarte (DFK).
Stand: 20.05.2014

Der Bebauungsplan Nr. 18 "Gewerbegebiet" der Gemeinde Karlsfeld in der Fassung vom 29.10.1968 mit den Änderungen der rechtskräftigen Fassung vom 02.05.1978 (1. Änderung) wird wie folgt geändert:

A) Der Geltungsbereich umfasst den Bereich des Grundstücks Fl. Nr. 782/1 Gmkg. Karlsfeld und ist im beiliegendem Planteil dargestellt.

1.  Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Änderungsplans

B) Im Geltungsbereich werden folgende Festsetzungen ergänzt bzw. geändert.

2. Die Festsetzung A. 1.a) wird durch folgenden Text ersetzt:

SO

Sonstiges Sondergebiet "großflächiger Einzelhandel / Lebensmittel" gemäß § 11 BauNVO

Zulässig ist ein "großflächiger Einzelhandel / Lebensmittel" mit einer maximalen Verkaufsfläche von 1.000 qm

Als nahversorgungsrelevante Sortimente gelten entsprechend des Einzelhandelskonzeptes der Gemeinde Karlsfeld folgende Sortimente:

- Arzneimittel, orthopädische u. medizinische Produkte
- Blumen
- Drogeriewaren, Parfüm u. Kosmetika
- Lebensmittel: Nahrungs- und Genussmittel, Reformwaren, Naturkost
- Wasch- und Putzmittel
- Zeitungen und Zeitschriften

3. Im Übrigen gelten die zutreffenden Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplans in der Fassung vom 29.10.1968 und 02.05.1978.

Hinweis: Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens sind die immissionsschutzfachlichen Anforderungen zu prüfen.

Kartengrundlage:

Digitale Flurkarte ©LVG Bayern

Maßentnahme:

Kopien der Planzeichnung zur Maßentnahme nur bedingt geeignet; keine Gewähr für Maßhaltigkeit.
Bei der Vermessung sind etwaige Differenzen auszugleichen.

Planfertiger:

München, den

.....
(Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München)

Verfahrensvermerke

1. Der Beschluss zur Aufstellung der Bebauungsplan-Änderung wurde vom Gemeinderat am 23.10.2014 gefasst und am 27.11.2014 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung 12.01.2015 hat in der Zeit vom 03.02.2015 bis 13.03.2015 stattgefunden (§ 4 Abs. 2 BauGB).

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs in der Fassung vom 12.01.2015 hat in der Zeit vom 12.02.2015 bis 13.03.2015 stattgefunden (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Der Satzungsbeschluss zur Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 15.04.2015 wurde vom Bauausschuss am 15.04.2015 gefasst (§ 10 Abs. 1 BauGB).

Karlsfeld, den -----

(Siegel)

.....
(Stefan Kolbe, Erste Bürgermeister)

2. Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgte am ; dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplans hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat die Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 15.04.2015 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Karlsfeld, den

(Siegel)

.....
(Stefan Kolbe, Erste Bürgermeister)